

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM HERBST 1961

Großbritanniens Schritt zur EWG

In der Frage der künftigen Beziehungen zwischen den Mitgliedsstaaten der EFTA und der EWG wurde Ende Juli durch den Beschluß Großbritanniens, einen Antrag auf Aufnahme in die EWG zu stellen, eine neue Situation geschaffen. Sie kam nicht unerwartet. Und wenn auch mit dem Beginn der gewiß schwierigen Verhandlungen erst im Oktober gerechnet wird, so zeigt sich doch schon heute, daß der Schritt Englands die EFTA-Front in Bewegung gebracht hat. Die sechs Partner Großbritanniens erklärten sofort in einem Kommuniqué ihre Absicht, „mit der EWG die Mittel und Wege zu untersuchen, durch die alle Mitglieder der EFTA an einem einzigen Markt beteiligt werden, der rund 300 Millionen Menschen umschließt“.

Nun bedeutet dieser inzwischen eingereichte Antrag Englands, demgegenüber die britischen Gewerkschaften eine positive, die Labour-Partei aber eine neutrale Haltung einnehmen, noch keinen Beitritt. Die Verhandlungen, die die EWG mit Großbritannien, aber auch mit den anderen EFTA-Staaten wird führen müssen, werden Probleme vielfältiger Art zu lösen haben. Für England sind das in erster Linie gewisse Präferenzen bei Lieferungen aus Commonwealth-Ländern (Butter und Fleisch aus Neuseeland, Weizen aus Kanada und Australien usw.), die Frage der Behandlung der britischen Landwirtschaft und die Assoziierung britischer oder ehemals britischer Gebiete in Afrika.

Nicht weniger vielfältig sind die Fragen für die anderen EFTA-Staaten. Da ist zunächst Dänemark, wo man bereits Ende Juli erklärte, nach einem positiven Entscheid in London direkte Verhandlungen mit Brüssel aufnehmen zu wollen. Man ist der Meinung, daß heute die Fünfsechstel-Mehrheit unter den Parlamentsmitgliedern erreicht werden könnte, die die Verfassung voraussetzt, wenn Souveränitätsrechte aufgegeben werden sollen. Ähnlich sind die Dinge in Norwegen einzuschätzen. Man wird im nichtneutralen Skandinavien allein schon aus der NATO-Bindung heraus heute eine Bereitschaft finden, neben den wirtschaftlichen auch politische Vereinbarungen einzugehen, und gibt dem Wunsche Schwedens, die EFTA oder wenigstens die nord-

schon Staaten mögen gemeinsam auftreten, wenig Chancen. Schweden selbst beharrt zunächst auf seiner Position politischer Neutralität, die eine Vollmitgliedschaft ausschließt. Vom ökonomischen Aspekt aus, heißt es in einer Analyse des schwedischen Handelsministeriums, würde man beim Eintritt in die EWG kein Risiko eingehen. Gewissen Kostensteigerungen bei Rohstoffimporten aus außereuropäischen Ländern würden entscheidende Kostenverringerungen bei Importen aus dem EWG-Raum entgegenstehen. Mit einer irgendwie gearteten Anlehnung Schwedens kann deshalb wohl in angemessener Zeit gerechnet werden.

Zu den Ländern mit Neutralitätsschwierigkeiten gehören schließlich noch Österreich und die Schweiz. Sie rechnen fest mit einem Beitritt der nördlichen Partner zur EWG und bereiten sich, wie es scheint, auf einen „Club der Neutralen“ zusammen mit Schweden und auf eine spätere Assoziierung vor. Daß dabei Italien sein Veto über die Brennergrenze ruft und die Südtirolfrage als Kriterium einer Abwertung der Vertrauenswürdigkeit eines potentiellen österreichischen Partners heraufbeschwört, kann nur traurig stimmen. Zeigt es doch wieder einmal, daß schöne Worte billig sind und daß Europa sofort ins Gedränge kommt, wenn seine Schaffung etwas kostet — und sei es nur politisches Prestige.

Die Beharrlichkeit der EWG-Staaten trägt heute ihre Früchte. Die Außenseiter treten näher. Man fragt sich, warum Zeit, Geld und Kraft für einen EFTA und einen Nordischen Markt vergeudet wurden. Nun darf in der Freude über den Schritt Englands allerdings nicht übersehen werden, daß er auch auf ökonomischem Gebiet erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen wird. England als Hochschutzzollland wird seinerseits zwar im gemeinsamen Außentarif seine Außenzölle abbauen müssen, wird aber zugleich den gemeinsamen Tarif nach oben drücken, ein Umstand, der den Stand der EWG-Länder bei den GATT-Verhandlungen noch schwerer machen wird. Der Gefahr, daß mit dem Wachsen der EWG zugleich ihre Tendenz zur Selbstversorgung u. a. auf Kosten der USA wächst, läßt Forderungen von dieser Seite, die sicherlich von Lateinamerika unterstützt werden, erwarten. Ein amerikanischer Kongreß-abgeordneter schlug bereits die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes der freien Welt vor. Es zeigt sich hier das Dilemma zwischen dem politischen Willen, ein möglichst einiges, starkes Westeuropa zu schaffen, und der Sorge, daß dieses Westeuropa durch diesen Zusammenschluß zwangsläufig zu einer hochgradigen Selbstversorgung kommen könnte. Eine gelegentliche Geste auf dem Gebiet des Außenzolles könnte hier gewiß nichts schaden.

Schonfrist für das „Grüne Europa“

In seiner letzten Sitzung hat der 3. Deutsche Bundestag noch einmal ein heißes Eisen anfassen müssen, das ihm die Fraktion der FDP in Form einer Großen Anfrage hingeworfen hatte. Es ging um die Agrarfrage, nicht zuletzt um die Agrarfrage unter europäischem Aspekt. Bekanntlich hatten ja die Erklärungen des *Bundeskanzlers* — auf der Delegiertenversammlung des Bauernverbandes in Ravensburg — Präsident *Rehwinkel* und seine Mannen nicht befriedigen können. Aber auch in den EWG-europäischen Zepren waren die Verfechter einer deutschen agrareuropäischen Konzeption mehr als einmal unter Beschuß genommen worden. Die Vorwürfe bezogen sich dabei vor allem auf die fehlende Bereitschaft, bei Agrarimporten den Vorzug zu geben (wie die Verlängerung des Handelsvertrages mit Dänemark bewiesen hatte), auf den Widerstand, beim ersten Beschleunigungsbeschluß auch Agrarprodukte mit einzubeziehen, und schließlich auf die Weigerung Bonns, einen ersten Schritt in Richtung auf eine Angleichung der Agrarpreise hin zu tun¹). Der Franzose *Robert Lemaignen*, Mitglied der EWG-Kommission, warf der Bundesregierung vor, den von ihr so lautstark gepriesenen Liberalismus nur dann tatsächlich zu vertreten, wenn es ihren eigenen Handelsinteressen dienlich sei. Diene er anderen, so wolle man nichts davon wissen.

Die europäischen Bemühungen um eine landwirtschaftliche Integration sind *praktisch* nicht von der Stelle gekommen. Die EWG-Kommission hat aber detaillierte Vorschläge für ein Abschöpfungssystem, das an die Stelle der Fülle nationaler, protektionistischer Maßnahmen treten soll, für einige Warengruppen dem Ministerrat vorgelegt. Sie müssen jetzt vom Wirtschafts- und Sozialausschuß der EWG und vom Europäischen Parlament beraten werden. Erst dann können sie vom Ministerrat endgültig verabschiedet werden. Die Bundesrepublik hat ein Einlenken ihrerseits davon abhängig gemacht, daß die Kommission Maßnahmen zur Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen auf den verschiedenen nationalen Agrarmärkten der Mitgliedsländer ergreift. Sie stützt sich dabei auf eine Denkschrift, die deutsche Vertreter im Ausschuß des Ministerrats schon Ende des vergangenen Jahres vorgelegt hatten. Er enthält eine Aufzählung der wichtigsten Störungsursachen für einen gerechten europäischen Agrarmarkt, darunter z. B. die Exportsubventionen in den Niederlanden, staatliche Förderungen des Exports von Wein und Schweinen aus Frankreich, Frachtsubventionen für Obst und Gemüse aus Italien usw. Die Zurückhaltung unserer EWG-Partner gegenüber diesen sicher berechtigten Forderungen erklärt sich wohl am besten aus der Auffassung, daß Deutschland

innerhalb der EWG der Absatzmarkt für Agrarerzeugnisse sei, den es zu erobern gelte. Die Bundesrepublik selbst möge ihre Höfe schließen.

Nun zeigt sich allerdings immer deutlicher, daß die Entwicklung in Westdeutschland auch nicht stagniert. Um das zu erkennen, muß man allerdings die Zweckklagen der agrarischen Zweckverbände geflissentlich überhören. Es sind nämlich sehr erfreuliche Ansätze zu einer Strukturwandlung zu verspüren. Kennzeichen dafür sind u. a. ein starker Rückgang der Kleinbetriebe bis 15 ha, eine Zunahme der Betriebe zwischen 15 und 100 ha, eine Beschleunigung der Flurbereinigung, Aussiedlung und Mechanisierung und — nicht zuletzt — eine weitaus stärkere Steigerung des Geld Einkommens der landwirtschaftlichen Vollarbeiterskräfte, verglichen mit dem der Industriearbeiterschaft, d. h. also eine Verringerung der so oft beschworenen Disparität.

Nun kann diese Tendenz allerdings nur dann zum guten Ende führen, wenn gleichzeitig eine Eingliederung der sich neu strukturierenden Landwirtschaft in einem europäischen Großmarkt erfolgt. Paßt sich die deutsche Landwirtschaft hier an, verzichtet sie auf unzweckmäßige Erzeugungsbereiche, geht sie den „Weg der Schrumpfung“ wie ihn das *Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv* empfiehlt, so wird auch zugleich eine Gefahr vermieden, vor der Professor *Baade*, Kiel, vor dem Verein der Getreidehändler warnte, daß nämlich ein Europa der Getreideberge entsteht: „Die Diskussion von Rehwinkel bis in die Wissenschaft hinein baut auf der Fiktion auf, daß es keinen EWG-Vertrag gibt.“

Dieser Vertrag ist aber Realität. Es ist die Schuld der Politiker, wenn die Bauern beschwichtigt statt aufgeklärt werden. Offenbar hat man heute Angst vor den selbst heraufbeschworenen agrarrevolutionären Konsequenzen. Man weiß doch in Bonn recht gut, welcher Weg unausbleiblich vor uns liegt! Und der *Bundesernährungsminister* hat wenigstens an zwei Stellen, wenn auch eben gerade nicht vor den Bauern, die Lage völlig nüchtern geschildert. Im Januar 1961 sagte er vor der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin: „Nicht mehr produzieren um jeden Preis ist das Ziel, sondern so billig wie möglich und höchste Qualität erzeugen!“, und vor der Evangelischen Akademie Loccum äußerte er sich einen Monat später ganz im gleichen Sinne.

Wenn unsere Partner heute in der Agrarfrage wieder einmal kurztraten, so, um den Bundestagswahlkampf nicht über Gebühr zu verschärfen. Es war nur eine Schonzeit. Jetzt wird man die Frage doppelt hart stellen.

1) Vgl. Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 1960, S. 615 f.

Kommt der „Europa-Franken“ ?

Eine neue Diskussion, die sich zwar zunächst noch im Vorfeld der Verhandlungen abspielt, befaßt sich mit der Frage nach einer einheitlichen Währung im EWG-Raum. Nach der Stellungnahme des von *Jean Monnet* geleiteten „Aktionsausschusses für die Vereinigten Staaten von Europa“, dem von deutscher Gewerkschaftsseite *Otto Bremer* und *Heinrich Guterath* angehört, dürfte sie nicht mehr in den Hintergrund gedrängt werden können. Dieser Gedanke liegt angesichts der vielfältigen Wirtschaftsverflechtungen, die in dieser Region entstanden sind und weiter entstehen, nahe, wenn auch der Vertrag einen solchen Schritt selbst nicht vorsieht. Art. 105 EWG verlangt von den Mitgliedsstaaten „nur“ eine Koordinierung ihrer Wirtschaftspolitik, eine an sich schon tiefgreifende Forderung, deren allgemein gehaltene Formulierung deutlich macht, daß sich die Väter des Gedankens seiner Tragweite durchaus bewußt waren.

Nun bedeutet ja die Schaffung einer EWG-Währung — der Name „Europa-Franken“ geisterte schon durch die Presse — ungleich viel mehr als etwa nur eine Namensänderung der nationalen Währungen. Bekanntlich ist ja die Währung in der Hand des Staates ein wichtiges Werkzeug, über das niemand gern seine Verfügungsgewalt aufgeben möchte. Aber selbst wenn die Regierungen dazu bereit wären, so würde eine funktionsfähige EWG-Währung eben jene Koordination der Wirtschaftspolitik voraussetzen, die der Vertrag, bisher ohne Erfolg, fordert. Die Existenz einer derartigen neuen Währung würde endlich erhebliche Verschiebungen im Weltwährungsgeschehen auslösen, deren Ausmaße und Folgen nicht ohne reifliche vorherige Erwägungen in Kauf genommen werden können. Schließlich haben sich die europäischen Finanzminister bereits eindeutig dahingehend geäußert, daß eine Währungsunion ohne Großbritannien nicht geschaffen werden könne.

Wissenschaft und Praxis haben erste Stellungnahmen zu der neuen Diskussion beigegeben. Hundertprozentig hinter dem Plan steht Professor *Calmes* (Luxemburg) als Vertreter seines Landes bei der EWG: „Es besteht für den Gemeinsamen Markt, der den völligen Wegfall der Zollschränken gegenüber den Mitgliedsstaaten plant, aller Grund, die Gründung einer Währungsgemeinschaft ins Auge zu fassen, sozusagen als „Krönung der Wirtschaftsgemeinschaft“²⁾. Bankier *Abs* hält dem entgegen, daß die Stabilität vor allem der Währung der schwachen Länder — und dazu zählt er die EWG-Staaten — nur durch weltweite Zusammenarbeit mit dem Dollar- und Sterlingraum gesichert werden kann; das scheint ihm durch die Idee der Währungsunion gefährdet.

Dessenungeachtet hat man den Eindruck, als schreiten die internen Beratungen unter der Leitung von Professor *Triffin* (USA) fort. Das Ob steht, scheint es, längst nicht mehr zur Debatte, sondern nur noch das Wie. Auch auf der Sitzung der EWG-Finanzminister Ende Juli in Ostende spielten die Vorschläge des Monnet-Komitees eine Rolle. Nach ihnen soll in der Währungsunion (Union européenne de reserves) ein Teil der von den Notenbanken oder den Regierungen der EWG-Staaten unterhaltenen Währungsreserven zentralisiert werden. Man erwartet, daß die Idee auch auf Großbritannien in seiner gegenwärtigen Situation attraktiv wirken wird.

Das soziale Europa

Es ist zweckmäßig, sich von Zeit zu Zeit wieder einmal klarzumachen, daß ja dieses Europa, das wir an den verschiedensten Orten und auf mancherlei Weise bauen, kein Selbstzweck sondern ein Mittel ist. Europa soll uns etwas bringen, das wir als einzelne, auch als Einzelstaaten, nicht oder doch nicht hinreichend haben: Sicherheit, genauer vielleicht: soziale Sicherheit in der vollen Breite der Bedeutung des Wortes. Nun ist allerdings diese soziale Zielsetzung in den vielfältigen europäischen Aufbauprogrammen im Grunde nicht mehr als schönes Beiwerk, auf das man zur Beruhigung seiner selbst und anderer notfalls verweisen kann. Der Gemeinsame Markt ist in erster Linie eine ökonomische Konstruktion, deren Einzelheiten in mehr als 200 Vertragsartikeln genau festgelegt sind, während etwa nur ein Dutzend Vorschriften die eigentlichen sozialen Anliegen betreffen. Allerdings gehört es ja zur liberalen Vorstellung — und aus ihr heraus wurde bekanntlich die EWG geboren —, daß eine „gute“ Wirtschaftspolitik die beste Garantie für eine „gute“ Sozialpolitik sei, eine Auffassung, die einer ernsthaften Kritik nicht standhalten kann. Schon vor drei Jahren haben sich deshalb die Vertreter der europäischen Gewerkschaftsverbände „scharf gegen diese einseitige Auffassung, die das unbedingte Primat der wirtschaftlichen Elemente ausdrückt“, gewandt. Die dem IBFG angehörenden Verbände aus den EWG-Staaten haben jetzt durch ihren Exekutivausschuß den Auftrag erteilt, für den Raum des Gemeinsamen Marktes ein langfristiges Sozialprogramm auszuarbeiten. Der DGB hat dazu einen fundierten Diskussionsbeitrag geliefert³⁾.

Die Ausarbeitung sozialpolitischer Harmonisierungsmaßnahmen setzt allerdings eine gründ-

2) „Die Welt“, 7. 6. 1961.

3) Vgl. Bernd Heise: „Ein langfristiges Sozialprogramm für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“ in „Soziale Sicherheit“, X. Jg., Nr. 2 (1961), S. 39-42. — Ferner die Beiträge in „Europa-Brücke“, 7. Jg., Nr. 5 (1961), S. 9-24.

liche Erhebungsarbeit über die bestehenden Zustände in den einzelnen sozialen Bereichen, z. B. auf dem Lohnsektor, voraus. Aber gerade in diesem Falle scheint uns seitens der verantwortlichen Behörden nicht mit dem gleichen Eifer vorgegangen zu werden wie etwa auf handelspolitischer Ebene. Aus einem Brief des IBFG-Generalsekretärs *H. G. Buiter* an den Ministerrat geht hervor, daß die Vorarbeiten sehr lange Zeit beanspruchen, daß die vom Ministerrat zur Verfügung gestellten Mittel zu knapp sind und außerdem nur nach seiner ausdrücklichen Genehmigung verwendet werden dürfen. „Diese äußerste Vorsicht“, heißt es in dem Schreiben, „scheint unserer Ansicht nach den Zielen des Vertrages sowie der Absichtserklärung über die interne Beschleunigung, in der der Rat insbesondere seinen Willen bekundet, die Durchführung der Maßnahmen sozialen Charakters voranzutreiben, nicht zu entsprechen.“⁴⁾

Ein konkreter Schritt in Richtung auf eine soziale Harmonisierung wurde auf dem Zuständigkeitsgebiet der EGKS unternommen. Auf der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments am 27. Juni sprach das Mitglied der Hohen Behörde *Pothoff* zu dem geplanten „Europäischen Bergarbeiter-Statut“. Es soll die Lebens- und Arbeitsbedingungen des europäischen Bergmannes in Würdigung der Schwere seines Berufes einheitlich sichern. Den Ausführungen *Pothoffs* war zu entnehmen, daß aktueller Anlaß für das Statut die Schwierigkeit sei, der sich gegenwärtig der Kohlebergbau bei der Anwerbung von Arbeitskräften gegenübersteht. Ein überdurchschnittliches Lohnniveau, ein garantiertes Mindesteinkommen, kürzere Arbeitszeit und eine größere Zahl besonderer Vergünstigungen sollen den Bergmannsberuf wieder attraktiv ma-

chen und vor allem eine Stabilität der Arbeitskräfte sichern⁵⁾. Allerdings mußte der Sprecher zugeben, daß die Befugnisse der Hohen Behörde auf einzelnen Gebieten gering sind oder fehlen: „Die Löhne und Arbeitsbedingungen beispielsweise sind ein Gebiet, auf dem die Hohe Behörde keine Befugnisse hat und Maßnahmen nicht vorschreiben kann. Die Befugnisse zur Schaffung des Bergarbeiter-Statuts liegen bei den Berufsorganisationen bzw. bei den staatlichen Organen. Ohne die Zustimmung dieser Institutionen sind Arbeiten, die zu einem solchen Statut führen, nicht möglich.“

Ohne daß auch nur die geringste Kritik an Plänen geübt werden soll, die einem Kreis von Arbeitnehmern Vorteile versprechen, darf doch angemerkt werden, daß einstmals eingeführte Lockmaßnahmen zur Rekrutierung von Bergarbeiterarmeen während der Kohlenkrise verschärfend gewirkt haben. Das Bergarbeiter-Statut wird daher sinnvollerweise Teil nicht der Kohle- sondern der Energiepolitik sein und Hand in Hand gehen müssen mit einer wissenschaftlich-technischen Aufschließung des ganzen Kohlegewinnungsprozesses. Darüber war man sich in Straßburg auch durchaus einig.

Neben vielem anderen zeigt aber die Rede *Pothoffs* einmal mehr, wieviel doch gerade auf dem sozialen Gebiet noch heute weniger bei den neuen Institutionen als in den Händen derer liegt, um die es eigentlich geht: in den Händen der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen selbst. *Dr. Wolf Donner*

4) Europäisches Gewerkschaftssekretariat des IBFG: „Mitteilungen für die Presse“, Nr. 7 (19. 6. 1961).

5) Vgl. dazu die ausführliche Darstellung in „Bergbau und Wirtschaft“, 14. Jg., Nr. 8 (5. 8. 1961), S. 344-353.